ÖVE-EN 310/1981

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN

FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Weidezaungeräte

DK 621.273.3 : 621.311.82

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1981 10 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

Seite

Einleitung 5

Vorwort 8

Teil 1: Netzbetriebene Weidezaungeräte 9

§ 1 Geltungsbereich 9
§ 2 Begriffe 9
§ 3 Allgemeine Anforderungen 13
§ 4 Allgemeines über Prüfungen 13
§ 5 Nennspannung 17
§ 6 Einteilung 17
§ 7 Aufschriften 17
§ 8 Schutz gegen direktes Berühren 19
§ 9 Ausgangswerte 22
§ 10 Erwärmung 26
§ 11 Funkentstörung 26
§ 12 Beständigkeit gegen atmosphärische Überspannungen 26
§ 13 Feuchtigkeitsbeständigkeit 28
§ 14 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit . . . 32
§ 15 Gestörter Betrieb 34
§ 16 Mechanische Festigkeit 38
§ 17 Aufbau 42
§ 18 Isolierung des Zaunstromkreises 47
§ 19 Einzelteile 49
§ 20 Netzanschluß und äußere Anschlußleitungen 52
§ 21 Anschlußstellen für äußere Leiter 56
§ 22 Schrauben und Verbindungen 64
§ 23 Kriech- und Luftstrecken und Dicke der Isolierung . . 68
§ 24 Zuverlässigkeit 70
§ 25 Wärme-, Brandbeständigkeit und Kriechstromfestigkeit 71
§ 26 Korrosionsbeständigkeit 75

Ergänzung 1: Prüfung zum Nachweis eines aktiven Teiles . . . 78

Copyright OVE

Seite

Anhang 1: Abweichungen des Teiles 1 gegenüber dem CEE-Schriftstück CEE (34-SEC) DK 103/80 79

Teil 2: Weidezaungeräte nur für Batteriebetrieb 81

§ 201 Geltungsbereich 81
§ 202 Begriffe 81
§ 204 Allgemeines über Prüfungen 82
§ 205 Nennspannung 83
§ 207 Aufschriften 83
§ 208 Schutz gegen direktes Berühren 84
§ 209 Ausgangswerte 86
§ 212 Beständigkeit gegen atmosphärische Überspannungen 86
§ 214 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit . . . 87
§ 217 Aufbau 87
§ 218 Isolierung des Zaunstromkreises 88
§ 219 Einzelteile 89
§ 220 Versorgungsanschluß und äußere Anschlußleitungen . 89
§ 221 Anschlußstellen für äußere Leiter 93
§ 223 Kriech- und Luftstrecken und Dicke der Isolierung . . 93
§ 224 Zuverlässigkeit 93
§ 225 Wärme-, Feuerbeständigkeit und Kriechstromfestigkeit 94

Anhang 2: Abweichungen von Teil 2 gegenüber dem CEE-Schriftstück CEE (34-SEC) DK 104/80 95

Teil 3: Weidezaungeräte für Netzanschluß und Batteriebetrieb 96

§ 301 Geltungsbereich 96
§ 302 Begriffe 96
§ 304 Allgemeines über Prüfungen 98
§ 307 Aufschriften 101
§ 308 Schutz gegen direktes Berühren 102
§ 309 Ausgangswerte 102
§ 310 Erwärmung 10[illegible]
§ 312 Beständigkeit gegen atmosphärische Überspannungen 103
§ 317 Aufbau 103
§ 320 Netzanschluß und äußere Anschlußleitungen 104
§ 321 Anschlußklemmen für äußere Leiter 105
§ 324 Zuverlässigkeit 105

Anhang 3: Abweichungen von Teil 3 gegenüber dem CEE-Schriftstück CEE (34-SEC) DK 105/80 107

Sachverzeichnis 108

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.

(2) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit der 2. Durchführungsverordnung (1981) zum Elektrotechnikgesetz mit Wirkung vom 1981 10 01 in Kraft gesetzt.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.

(3) Die vorliegenden Bestimmungen entsprechen im wesentlichen den vom Redaktionskomitee der CEE zum Druck freigegebenen Entwürfen:

CEE (34-SEC) DK 103/80,

CEE (34-SEC) DK 104/80,

CEE (34-SEC) DK 105/80.

Abweichungen von diesen Entwürfen sind in den Anhängen angeführt.

(4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 50,	Schutzarten elektrischer Betriebsmittel
ÖVE-B/EN 50 006,	Begrenzung von Rückwirkungen in Stromversorgungsnetzen, die durch Elektrogeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke mit elektronischen Steuerungen verursacht werden
ÖVE-EN 31,	Errichtung von Elektrozaunanlagen
ÖVE-F 61,	Funkentstörung elektrischer Betriebsmittel und elektrischer Anlagen

Copyright ÖVE

ÖVE-IG 31,	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-K 41,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
ÖVE-M 10, Teil 1,	Elektrische Maschinen. Teil 1: Allgemeines

(5) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

IEC 60-1,	High-voltage test-techniques. Part 1: General definitions and test requirements
IEC 60-2,	High-voltage test-techniques. Part 2: Test procedures
IEC 68-2-3, Test Ca:	Damp heat steady state
DIN 40 046, Teil 11,	Klimatische und mechanische Bauelemente und Geräte der Nachrichtentechnik; Prüfung K: Korrosive Atmosphären

(6) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(7) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.:“ und Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(8) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik und sonstigen Veröffentlichungen können vom ÖVE, 1, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE

(9) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile der vorliegenden Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright OVE

Vorwort

Diese Bestimmungen sind in drei Teile gegliedert:

Teil 1: Netzbetriebene Weidezaungeräte

Teil 2: Weidezaungeräte für Batteriebetrieb

Teil 3: Weidezaungeräte für Netzanschluß und Batteriebetrieb

wobei die Teile 2 und 3 immer nur Änderungen oder Ergänzungen enthalten. Die Bestimmungen dieser Abschnitte ergänzen oder ändern die entsprechenden Absätze oder Paragraphen in Teil 1. Die Paragraphen beziehen sich jeweils auf die bis auf die Hunderterstelle gleichnumerierten Paragraphen des Teiles 1.
Die in den Teilen 2 und 3 enthaltenen Sonderbestimmungen sind wie folgt gekennzeichnet:

ÄNDERUNG — die entsprechende Bestimmung des Teiles 1 wird hierdurch teilweise abgeändert,

ERSATZ — die entsprechende Bestimmung des Teiles 1 wird aufgehoben und hierdurch ersetzt,

ERGÄNZUNG — diese Bestimmung gilt zusätzlich zu den Bestimmungen des Teiles 1.

Copyright ÖVE